

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding



Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing

Herrn
Reinhold Deuter
Bauernstr. 53
86561 Aresing

Öffnungszeiten:
Montag mit Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: (08121) 9905-0
Telefax: (08121) 9905-39

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen
25.02.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
10/fi

E-Mail
fryba@finsing.de

Telefon-Durchwahl
(08121)9905-27 Neufinsing,
10.04.2019

Europawahl 2019:

Aufstellung von Plakatständern zum Zwecke der Wahlwerbung in der Gemeinde Finsing

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Deuter,

die Gemeinde Finsing ist mit der Aufstellung der Plakatstände im Zeitraum vom 15.04.-02.06.2019 einverstanden, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Die Plakatstände sind so aufzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht behindert sind.
2. Die Plakatstände dürfen nicht reflektieren.
3. Die Plakatstände müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatstände nicht beschädigt werden, insbesondere dürfe keine Löcher gegraben werden.
6. Die Plakatstände sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
7. Sollte einer oder mehrere der Plakatstände unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese instand zu setzen oder zu entfernen.

Bankverbindungen :

VR-Bank IBAN: DE85 7016 9605 0003 4160 89

Sparkasse IBAN: DE18 7005 1995 0000 3652 13

BIC: GENODEF1ISE

BIC: BYLADEM1ERD

8. Die Plakatständer müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder Verantwortlichen versehen sein.
9. Der Standort ist nach Abbau des Plakatständers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Plakatständer zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch drei Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Plakatständer müssen in der Woche nach der entsprechenden Wahl abgebaut werden.
12. Bei den Hauptdurchgangsstraßen in Neufinsing und Finsing handelt es sich um Kreisstraßen bzw. Staatsstraßen. Aus diesem Grund ist auch das Einverständnis der Straßenmeisterei Erding, Hohenlindener Str. 2, 85435 Erding und des Staatlichen Bauamtes Freising, Servicestelle München, Winzererstr. 43, 80797 München einzuholen.
13. Eine Befestigung der Plakatständer an strassenbegleitenden Bäumen ist nicht zulässig.
14. Sämtliche Haftungsansprüche, die sich durch die Aufstellung der Plakatständer ergeben können, gehen voll zu Lasten des Aufstellers.
15. Auf privaten Flächen dürfen Plakate nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers angebracht werden.
16. **Die Plakatständer dürfen ab dem 15.04.2019 aufgestellt werden.**
17. **Jeder Partei wird empfohlen, pro Ort 3 Plakatständer aufzustellen.**
18. Im Interesse der Verkehrssicherheit darf die Plakatwerbung nicht außerhalb der Ortschaften erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Finsing


Kressirer
1. Bürgermeister